



GEMEINDEAMT OBERLIENZ

A - 9903 Oberlienz Nr. 30
Telefon: 04852/64488; Fax: 64488-3
e-mail: gemeinde@oberlienz.at
homepage: www.oberlienz.at
DVR: 0496324 - UID: ATU59545807

Gemeinderatssitzung vom 05. August 2013

BESCHLÜSSE

1.
Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung der Frist zur Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes Oberlienz um zwei Jahre.
Der Gemeinderat Oberlienz beschließt die **Verlängerung der Frist zur Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes Oberlienz um zwei Jahre bis zum 05.09.2014** und dahingehend beim Amt der Tiroler Landesregierung um eine entsprechende Genehmigung anzusuchen.
2.
a)
Beratung und Beschlussfassung über die Auflage eines Entwurfes für die Änderung des Flächenwidmungsplanes Oberlienz im Bereich je einer Teilfläche der Gste. 274, 276 und 279 je KG, Glanz, (Brunner vlg. Innergreinhofer) von derzeit „Freiland“ nach § 41 in künftig „Sonderfläche sonstiges landwirtschaftliches Gebäude – Feldstadel, Feldstall und Lager für landwirtschaftliche Geräte und Maschinen“ - nach § 47, beide TROG 2011, LGBl.Nr. 56/2011.
Der Gemeinderat Oberlienz beschließt gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl.Nr. 56/2011 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl.Nr. 27/2006, den vom örtlichen Raumplaner Dipl.Ing. Wolfgang Mayr, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberlienz im Bereich der Gste. 274, 276 und 279 je KG. Glanz durch vier Wochen hindurch vom
06.08.2013 bis einschl. 05.09.2013

zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.
Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich je einer Teilfläche der Gste. 274, 276 und 279 je KG. Glanz, (Brunner vlg. Innergreinhofer) von derzeit „Freiland“ nach § 41 in künftig „Sonderfläche sonstiges landwirtschaftliches Gebäude – Feldstadel, Feldstall und Lager für landwirtschaftliche Geräte und Maschinen“ - nach § 47, beide TROG 2011, LGBl.Nr. 56/2011, vor.
- b)
Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Lastenfreistellung der Dienstbarkeiten auf den Teilflächen der Gste. 274, 276 und 279 je KG, Glanz (Brunner vlg. Innergreinhofer).
Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat Oberlienz dem Antrag auf Lastenfreistellung des Herrn Brunner Josef vlg. Innergreinhofer, 9903 Oberlienz, Glanz Nr. 21, wie folgt zuzustimmen:
Lastenfreistellung der DIENSTBARKEIT (für die Gemeinde Oberlienz) im Bereich je einer Teilfläche der Gste. 274, 276 und 279 je KG. Glanz, GB 85011 (beschlossener Umwidmungsbereich) die als notwendig erkannten Wege hierin anzulegen und wiederherzustellen und sonstige öffentliche Zwecke Baumaterial zu gewinnen, Quellen und fließendes Wasser zur dauernden Benützung abzuleiten.
3.
Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des Entwurfes der Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes Oberlienz im Bereich des Gst. 611 KG, Oberlienz (Totschnig vlg. Pöllander) von derzeit „Freihaltefläche Landschaftsbild (FA)“ in künftig „baulicher Entwicklungsbereich für gewerbliche Nutzung (G3)“.
Der Gemeinderat Oberlienz beschließt gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl.Nr. 56/2011 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl.Nr. 27/2006, den vom örtlichen Raumplaner Dipl.Ing. Wolfgang Mayr, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes Oberlienz im Bereich des Gst. 611 KG, Oberlienz (Totschnig vlg. Pöllander) von derzeit „Freihaltefläche Landschaftsbild (FA)“ in künftig „baulicher Entwicklungsbereich für gewerbliche Nutzung (G3)“ durch vier Wochen hindurch vom

06.08.2013 bis einschl. 05.09.2013

zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes Oberlienz vor:
G 3:
*Baulicher Entwicklungsbereich für kleingewerbliche Nutzung.
Die Gebäudehöhen werden entsprechend der beiliegenden Bebauungsstudie abgestuft.
Es wird eine Arbeitsplatzdichte von mindestens 3 Beschäftigten/1000m2 angestrebt.
Die Gestaltung der Gebäude und der Außenanlagen erfolgt in Absprache mit der Gemeinde Oberlienz.*

Freistehende und selbstleuchtende Werbeeinrichtungen werden nicht zugelassen.
Talseitige Mauerhöhen werden mit 1,50 m (exkl. Absturzsicherung) beschränkt, blickdichte
bauliche Einfriedungen mit 2,0 m, sofern sie nicht durch eine Bepflanzung straßenseitig
verdeckt werden.

Die Baulandwidmung folgt dem Bedarf.

4.

Beratung und Beschlussfassung über die Veräußerung von Gewerbegründen.

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt die Gewerbegründe im Eigentum der Gemeinde Oberlienz auch auf Baurechtsbasis zu veräußern. Der Baurechtsvertrag wird dann individuell an den Baurechtswerber angepasst.

5.

Beratung und Beschlussfassung über die Vermietung der Wohnung in der VS Glanz.

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt mit 1.8.2013 den Abschluss eines Mietvertrages (teilmöblierte Wohnung in der Volksschule Glanz) zwischen der Gemeinde Oberlienz und Herrn Gomig Reinhard.

6.

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Baugründen des Tiroler Bodenfonds.

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt dass der Bürgermeister auch „auswärtige Bauinteressenten“ dem Tiroler Bodenfonds im „Baugebiet Schneebergerfeld“ in Oberlienz namhaft machen darf.

7.

Beratung und Beschlussfassung über die Weiterverlängerung der Schülerbeförderung Glanz.

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt die Vertragsverlängerung der Schülerbeförderung für das Schuljahr 2013/14 nach Glanz mit dem Reisebüro Alpenland, E. Manfreda & Co.KG., Lienz, gemäß dem oben angeführten Angebot vom 2.7.2013 (VW Bus und Taxi für die Beförderung von 12 Schülern vormittags, mittags und bei Bedarf nachmittags) in Höhe von € 88,00 inkl. MWSt. pro Einsatztag und € 18,00 inkl. MWSt. pro Zusatzfahrt am Nachmittag.

Weiters beschließt der Gemeinderat Oberlienz die Vorschreibung des Selbstbehaltes in Höhe von € 19,60 pro Schüler an die Eltern der zu befördernden Schüler.

8.

Beratung und Beschlussfassung über die Weitergewährung der Jugendsportförderung.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt folgende Abwicklungsrichtlinien der Sportförderung:

Maximale Förderung von € 35,00 bis zur 9. Schulstufe

Kosten für Sportausübung - Staffelung:

a) Kosten für Sportausübung von € 36,50 bis € 73,00 Förderung: € 20,00

b) Kosten für Sportausübung von über € 73,00 Förderung: € 35,00

- Eine zweimalige Inanspruchnahme der Förderung von a) ist bei entsprechendem Kostennachweis möglich.
- Mitgliedsbeiträge werden nicht gefördert.
- Gefördert werden ausschließlich reine Sportveranstaltungen (keine Spiel-/Sportveranstaltungen)!
- Gesammelte Einzelkarten sind nicht förderbar.
- Die förderbaren Veranstaltungen müssen für alle Gemeindebürger (bis zur 9. Schulstufe) zugänglich sein.
- In Zweifelsfällen (bei der Abrechnung durch die Gemeinde) soll die Vorsitzende des Ausschusses zur Entscheidung beigezogen werden.

Förderbar:	Saisonkarten jeder Art, Osttirol Karte, Top-Ski-Pass, Sportpass, Kursbeiträge von Schulveranstaltungen (Sportwochen, Schikurse, u. a.),
Nicht förderbar:	Kombinierte Spiele (Sportveranstaltungen, Mitgliedsbeiträge, Einzelkarten

Die Jugendsportförderung wird bis 31.12.2014 gewährt.

9.

Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Gemeindebeitrages zum Speicherteich am „Zettlersfeld“.

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt die Auszahlung der zugesicherte GAF-Mittel für „Kapitalaufstockung Bergbahnen“ in Höhe von 4 % von € 600.000,-- d.s. € 24.000,00 zum Bau des Speicherteiches am Zettlersfeld an die Lienzener Bergbahnen AG.

10.

Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer finanziellen Unterstützung der Energieregion Osttirol (Regionsmanagement Osttirol).

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt die Gewährung einer finanziellen Unterstützung der Energieregion Osttirol (Regionsmanagement Osttirol) in Höhe von 480,00 pro Jahr für die Jahre 2014-2015.

11.

Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung des Teilungsplanes des Dipl.Ing. Michael Rohrer, Lienz, GZl. 9183/2013, zur grundbücherlichen Durchführung gemäß § 15 LiegTeilG.

Die Gemeinde Oberlienz hat das Grundstück 539/2 KG. Oberdrum im Ausmaß von 146 m² beim FF Haus Oberdrum von der Agrargemeinschaft Oberdrum käuflich erworben. Die grundbücherliche Durchführung soll gemäß § 15 LiegTeilG erfolgen.

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt die Genehmigung des Teilungsplanes des Dipl.Ing. Michael Rohrer, Lienz, GZl. 9183/2013, zur grundbücherlichen Durchführung gemäß § 15 LiegTeilG (Grund beim FF Haus Oberdrum).

12.

Berichte des Bürgermeisters.

- Kat Schaden in Glanz - Mauer wurde errichtet, Leitschiene erfolgt demnächst
- Weg fräsen (Abzweigung Kaiser bis Kaiser Kühweide) – Kosten ca. € 6.000,--
- FF Haus Oberdrum - Mauer errichtet, Stellplätze angelegt
- Sportplatz Oberlienz – Sanierung durch Fa. Widmann – Kosten von € 12.000,--
- Sportheim Oberlienz – Putz, Installation, Elektro, Estrich
- Wasserschaden im Gemeindezentrum (Küche, Musikprobelokal) - Schaden ca. € 15.000,--
- Entscheidung des Landesagrarsenates (LAS) Gemeinde Oberlienz/Agrargem. Oberlienz mit anschließender Diskussion
- Holzvergabe am 14.8.2013, 11.00 Uhr
- Breidbandausbau im Gewerbegebiet Tratte

13.

Anfragen, Anträge, Allfälliges.

14.

Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme WLF Darlehen für ABA und WVA 2013-2014 (Fertigstellung Baulanderschließung „Schneeberger/Znopp-Feld“ und „Hofer-Leitl“ sowie neue Baulanderschließung (Weganlagen Gander, Neumayr, Steiner, Mayr)).

a)

Aufnahme WLF Darlehen für ABA 2013-2014 (Fertigstellung Baulanderschließung „Schneeberger/Znopp-Feld“ und „Hofer-Leitl“ sowie neue Baulanderschließung (Weganlagen Gander, Neumayr, Steiner, Mayr)).

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt die Aufnahme eines zinsverbilligten Wasserleitungsfondsdarlehens beim Landeskulturfonds für Tirol (Wasserleitungsfonds) zur Teilfinanzierung der Kosten des Projektes ABA 2013-2014 - Fertigstellung Baulanderschließung „Schneeberger/Znopp-Feld“ und „Hofer-Leitl“, sowie neue Baulanderschließung (Weganlagen Gander, Neumayr, Steiner, Mayr) in Höhe von € 75.000,00 (Laufzeit 10 Jahre, Zinssatz 1,0 % p.a.).

b)

Aufnahme WLF Darlehen für WVA 2013-2014 (Fertigstellung Baulanderschließung „Schneeberger/Znopp-Feld“ und „Hofer-Leitl“ sowie neue Baulanderschließung (Weganlagen Gander, Neumayr, Steiner, Mayr)).

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt die Aufnahme eines zinsverbilligten Wasserleitungsfondsdarlehens beim Landeskulturfonds für Tirol (Wasserleitungsfonds) zur Teilfinanzierung der Kosten des Projektes WVA 2013-2014 – Fertigstellung Baulanderschließung „Schneeberger/Znopp-Feld“ und „Hofer-Leitl“ sowie neue Baulanderschließung (Weganlagen Gander, Neumayr, Steiner, Mayr) in Höhe von € 53.800,-- (Laufzeit 10 Jahre, Zinssatz 1,0 % p.a.).

15.

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Asphaltierungsarbeiten 2013 für Baugrunderschließungen (Schneebergerfeld, Moserweg, Lobenwein-Gasser-Weg).

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt die Vergabe der Asphaltierungsarbeiten (Asphaltstärke 7 cm) für Baugrunderschließungen 2013 (Schneebergerfeld, Moserweg, Lobenwein-Gasser-Weg) an den Billigstbieter, Fa. OSTA, Hoch- und Tiefbauunternehmung GesmbH, 9903 Oberlienz 61, zum Preis von € 35.613,60.

Für die Gemeinde Oberlienz:

Bgm. Martin HUBER e.h.

